

Informationen aus der Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2024

Mitteilungen des Vorsitzenden

- Die Gemeinde hat das Pfarrhaus gekauft. Der Kaufvertrag ist unterschrieben und die Gemeinde ist seit 19.01.2024 Besitzerin des Gebäudes.
- Bei den starken Niederschlägen am Anfang des Jahres kam es dank des Einsatzes der Freiwilligen Feuerwehr zu keinen größeren Schäden. Die Feuerwehr hatte 700 gefüllte Sandsäcke an den Brennpunkten platziert. Ein Bewohner aus dem Ort hat bei dem starken Regen am 02.01.24 Ortsbesichtigungen durchgeführt und dokumentiert, wo viel Wasser unkontrolliert abgelaufen ist. Er hat Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Diese werden bei dem in Auftrag gegebenen Starkregenkonzept durch ein Fachbüro bewertet und gegebenenfalls berücksichtigt.
- Die in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2023 unter Tagesordnungspunkt 7 behandelte „Bauvoranfrage zur Errichtung von 2 Mehrfamilienwohnhäusern an der Straße Mühlenberg“ wurde vom Antragsteller zurückgezogen.
- Die wasserrechtliche Genehmigung zur Renaturierung des Orschbach auf einer Länge von 1.200 m liegt vor. Es bleibt die Gewährung des Landeszuschusses abzuwarten, bevor die Arbeiten durch die Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land ausgeschrieben werden können.
- Felix Reidenbach wird First Responder. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Erstausrüstung. Sie dankt Herrn Reidenbach.
- An der „Wittlicher Straße“ mussten drei Straßenbäume ersetzt werden.
- Die Firma Ewertz ist beauftragt, auf dem abgeräumten Grabfeld auf dem Friedhof die Grabfundamente und die beidseitigen Hecken auszugraben und zu entsorgen. Für die Neugestaltung des Grabfeldes wird zeitnah ein Vorschlag unterbreitet.
- Der diesjährige Dreck-weg-Tag findet am 23.03.2024 statt.

Bebauungsplan "Im großen Pesch", Erlenbach

a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Gemeinderat wird zu den auf Grundlage des Beschlusses vom 01.03.2023, TOP 7a durchgeführten Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit den Nachbargemeinden) informiert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 03.05.2023 beteiligt und um Rückäußerung bis zum 12.06.2023 gebeten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 08.05.2023 bis zum 12.06.2023. Die Planunterlagen konnten im Zeitraum der Beteiligung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wittlich-Land sowie in der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie die Möglichkeit, dass zu der Planung während der Beteiligungsfrist Anregungen vorgebracht werden könnten, war durch Bekanntmachung in der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“, Ausgabe vom 28.04.2023, hingewiesen worden.

Der Gemeinderat wird zu den im Zuge der vg. Beteiligungen (Behörden, Öffentlichkeit und Nachbargemeinden) eingegangenen Stellungnahmen informiert. Seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurden 30 Stellungnahmen und von der Öffentlichkeit 3 Stellungnahmen abgegeben.

Die anwesenden Vertreter der beauftragten Planungsbüros bzw. der anwesende Vertreter der Verwaltung erläutern die wesentlichen Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen sowie ihre fachlichen Einschätzungen zu den voraussichtlichen Auswirkungen auf das Planverfahren.

Der Gemeinderat berät in Kenntnis der Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen und der dargelegten fachplanerischen Einschätzungen eingehend zu den Folgerungen für das Planverfahren.

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, das Planverfahren insbesondere aus naturschutzfachlichen Gründen, u.a. der Wertigkeit des innerhalb des Plangebietes vorgefundenen und nach § 15 LNatSchG bzw. § 30 BNatSchG pauschal geschützten Grünlandes, einzustellen. Der Gemeinderat sieht aufgrund der aktuellen Bewertung durch die Naturschutzbehörden auf absehbare Zeit keine realistische Chance, das vorgefundene pauschal geschützte Grünland rechtssicher überplanen und zu Bauland entwickeln zu können.

Seitens der Umweltplanerin, Frau Högner wird darauf hingewiesen, dass die Dimension der sich nun ergebenden naturschutzfachlichen Problematik trotz der auf Grundlage der Kartierung der Grünlandflächen im Jahre 2020 damals zeitnah durchgeführten Vorabsprachen mit der Unteren Naturschutzbehörde vor Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Jahre 2023 nicht erkennbar war. Die aktuell maßgebenden Grundlagen zur Kartierung, Bewertung und zur Ausgleichbarkeit des pauschal geschützten Grünlandes haben sich erst im Laufe des Jahres 2023 bzw. nach Durchführung der durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen im Planaufstellungsverfahren ergeben. Dies wird durch den Gemeinderat anerkannt.

Mit Blick auf etwaige zu überlegende oder sich ggfls. anbietende planerische Alternativen im oder am Plangebiet im Bereich südöstlich der Zimmergasse weist der Gemeinderat darauf hin, dass eine Nichtüberplanung des nach § 15 LNatSchG bzw. § 30 BNatSchG pauschal geschützten Grünlandes bedeuten würde, dass das derzeitige Grundkonzept des Bebauungsplanes, insbesondere hinsichtlich der Bauflächen und hinsichtlich der Erschließung, grundlegend zu überarbeiten und zu ändern wäre.

Mit der Änderung des Flächenkonzeptes würde nach Ansicht des Gemeinderates die Gesamtwirtschaftlichkeit des Gebietes in Frage gestellt. Auch würden neue Problematiken erzeugt, u.a. eine Betroffenheit des in Aufstellung befindlichen Wasserschutzgebietes

innerhalb der vorgesehenen Schutzzone II oder u.U. vorher nicht relevante beitragsrechtliche Betroffenheiten.

Derzeit ist, wie sich aus den Stellungnahmen der SGD Nord, Regionalstelle Wasserversorgung Eifel-Mosel ergibt, eine Betroffenheit des in Aufstellung befindlichen Wasserschutzgebietes innerhalb der Schutzzone III gegeben. Bereits zur Inanspruchnahme der Zone III wären bei Weiterverfolgung der Planung noch zu erbringende gutachterliche Nachweise erforderlich.

Der Gemeinderat wird sich zeitnah mit sich auf alternativen Flächen bietenden Planungsmöglichkeiten befassen.

Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2024

a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken

b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushalts- und dem Stellenplan für das Jahr 2024

Der Haushaltsausgleich wurde im Planjahr 2024 erreicht. Die Steuerhebesätze bleiben unverändert. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Volumen von 9.344.610 € ab. Haupteinnahmequelle ist die Gewerbesteuer mit 6,5 Mio € von denen ein sehr großer Anteil über Umlagen wieder abfließt. Aus dem Industriepark Region Trier, an dem die Gemeinde seit 1992 beteiligt ist, erhielt die Gemeinde im vergangenen Jahr rd. 470.000 € bereinigte Einnahmen. Dies zeigt, die Entscheidung für den Industriepark war, nicht zuletzt wegen der Einnahmen, richtig und zukunftsweisend.

Die Gemeinde investiert in 2024 in den Endausbau der Straße „Süßwiese“, den Neubau der Tennisanlage und die Anlegung von weiteren Urnengrabstätten auf dem Friedhof.

a) Es war keine Beschlussfassung notwendig, da keine Anregungen/Bedenken vorgebracht wurden.

b) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit den Anlagen.

Neufestsetzung der OD-Grenze im Zuge der "L 141"

Der Gemeinderat wird über die Absicht des Landesbetrieb Mobilität Trier, die Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Grenze) der Landesstraße Nr. 141 („L 141“) neu festzusetzen bzw. zu ändern, informiert.

Die Neufestsetzung erfolgt aufgrund Stationierungsänderungen infolge des Neubaus einer Teilstrecke der L 141 und der damit zusammenhängenden Änderung des Straßennetzes auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Hetzerath. Die Lage der bisherigen OD-Grenzen und die Länge der OD hat sich nicht verändert.

Die Gesamtlänge der Ortsdurchfahrt beträgt 1,199 km.

Gegenüber der bisherigen Festsetzung ergibt sich weder eine Mehr- noch eine Minderlänge.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der Neufestsetzung der OD-Grenze der „L 141“ zu.

Der Ortsbürgermeister wird zur Unterzeichnung der Einverständniserklärung der Neufestsetzung ermächtigt.

Endausbau der Straße "Süßwiese" (Auftragsvergabe)

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der Ausschreibung Endausbau der Innerortsstraße „Süßwiese“ vorgestellt.

Zum Submissionstermin am 16.01.2024 lagen 7 Angebote vor. Mindestbieter ist die Firma Franz Lehnen GmbH & Co. KG, Sehlem mit einer Angebotssumme von 292.455,84 €.

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für den Endausbau der Innerortsstraße „Süßwiese“ an die Firma Franz Lehnen GmbH & Co. KG zu einer Angebotssumme von 292.455,84 € zu vergeben.

Erschließung Neubaugebiet "Mühlenborn"

hier: Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage entlang des Fußweges zwischen den Straßen "Süßwiese" und "An der Straßmühle" (Auftragsvergabe)

Dem Gemeinderat wird der Kostenanschlag mit Beleuchtungsplan für die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage entlang des Fußweges zwischen den Straßen „Süßwiese“ (3. Bauabschnitt) und „An der Straßmühle“ (2. Bauabschnitt) bekanntgegeben.

Gemäß dem vorliegenden Angebot der Fa. Westenergie vom 26.01.2023 wurden 2 Stück Bega LED Bogenleuchten 7910 zum Preis von 6.073,66 Euro angeboten. Die Leuchtenstandorte wurden im Rahmen eines Ortstermins vorab mit Ortsbürgermeister Monzel abgestimmt.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, im Zuge der anstehenden Straßenbaumaßnahmen zum Endausbau der Erschließungsstraße „Süßwiese“ im 3. Bauabschnitt die Straßenbeleuchtungsanlage entsprechend dem vorliegenden Angebot der Westenergie AG zu erweitern.

Beantragung von Tempo 30 für die Ortsdurchfahrt

Bisher gilt lediglich für Lastkraftwagen Tempo 30 auf der Ortsdurchfahrtsstraße. In der weniger frequentierten Ortsdurchfahrt Schweich ist seit einigen Monaten aus Gründen des Lärmschutzes für alle Fahrzeuge die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Dies sollte auch für Hetzerath möglich sein. Unabhängig davon bleibt die Forderung der Gemeinde nach Wiedereinführung des LKW-Verbots für Fahrzeuge über 3,5 t, ausgenommen Lieferverkehr, bestehen.

Der Gemeinderat beschließt, für die Ortsdurchfahrt der L 141 (Wittlicher Straße, Hauptstraße, Kirchstraße) aus Lärmschutzgründen Tempo 30 zu beantragen.

Parkraumkonzept für die "Klüsserather Straße"

In dem ca.210 m langen Teilstück der „Klüsserather Straße“, von der L 141 bis zur Abzweigung der Straße „Im Sträßchen“, wird auf der Fahrbahn beidseitig geparkt. Größere Fahrzeuge sind oft durch wild parkende Fahrzeuge an der Durchfahrt behindert. Es gab Fälle, in denen der Winterdienst durch parkende Fahrzeuge nicht mehr gewährleistet werden konnte. Es ist geboten, Parkplätze auf der Fahrbahn zu markieren. Dabei ist auf die Hauszufahrten aber auch auf den reibungslosen Gegenverkehr zu achten.

Der Gemeinderat spricht sich für ein Parkraumkonzept für die Klüsserather Straße (K 47) aus.

Werner Monzel, Ortsbürgermeister